



Stellungnahme des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. zum Entwurf zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“

Schreiben Nds. MSFFGI vom 12.7.2011; Zeichen: 202.38313

1. Als Zusammenschluss von 63 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, die u.a. im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen aktiv sind, freut sich der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. über die Mittelerhöhung für diese gesellschaftlich notwendige Arbeit. Wir sehen immer wieder, mit welchem Engagement die MitarbeiterInnen arbeiten und betrachten die Aufstockung der Zuwendungen einerseits als Anerkennung dieses Engagements aber andererseits als notwendige Anpassung an die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Aufnahme von sexueller Gewalt und Stalking in die Richtlinie ist zu begrüßen.

Aber diese veränderten Rahmenbedingungen lassen uns auch zu dem Schluss kommen, dass in dem Richtlinienentwurf noch einige Leerstellen enthalten sind, die u.E. gefüllt werden müssten. Und es ergeben sich auch einige Fragen.

2. Das wichtige Arbeitsfeld der Vernetzungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wird zwar benannt, aber nicht mit finanziellen Mittel unterlegt. Eine Differenzierung zwischen Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit wäre sinnvoll.
3. Bei der Berechnungsgrundlage nur für die direkt betroffenen Frauen wird nicht berücksichtigt, dass ggfs. Kinder betreut und Angehörige sowie ggfs. andere beteiligte Fachkräfte beraten werden müssen. Auch hier wäre eine finanzielle Zuweisung sinnvoll.
4. Frauen kommen oftmals mit ihren Kindern in das Frauenhaus, diese werden aber in der Richtlinie finanziell nicht berücksichtigt. Auch hier wäre eine Differenzierung zwischen Frauenplätzen und zusätzlicher notwendiger Kinderbetreuung sinnvoll.
5. Werden telefonische oder E-mail-Beratungen als Beratungen berücksichtigt (ggfs. durch schriftliche Protokolle der BeraterInnen)?
6. Die Benennung eines Mehrbedarfs für Hilfe und Unterstützung von Migrantinnen ist positiv zu bemerken, aber könnte auch den Eindruck erwecken, als sei diese Gruppe die einzige, die ein Mehr an Hilfe und Unterstützung benötigt und könnte als Diskriminierungstatbestand Anstoß erwecken. Dieses bitten wir zu bedenken. Eine allgemeine Erhöhung der Pauschale für psychosoziale und sozialrechtliche Beratung wäre hingegen sinnvoller.

7. Sinnvoll wäre es, eine jährliche Lohnkostensteigerung der Mitarbeiterinnen sicher zu stellen.
8. Problematisch finden wir die Finanzaufweisung nach Auslastungsquote. Wir fragen uns, wie damit Planungssicherheit für die MitarbeiterInnen hergestellt werden kann.

Hannover, 31. August 2011